

RICHTLINIEN REGIONALE KULTURFÖRDERUNG

In enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kultur des Kantons Zürichs unterstützt die Standortförderung Zürioberland (SZO) regionale Projekte in den Bereichen bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Theater und «Spartenübergreifendes». Voraussetzung ist, dass diese einen Bezug zum Zürcher Oberland haben und weitere Kriterien erfüllen.

1. GRUNDSATZ

Die SZO hat das Ziel, auf regionaler Ebene Kultur zu fördern und Kulturschaffende wie Kulturprojekte zu unterstützen. Diese Arbeit wird u.a. finanziert durch die Gemeinden und die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich. Letztere verdoppelt die Beiträge der Gemeinden. Gefördert werden können Gesuche aus den SZO-Mitgliedsgemeinden mit dem «Modul Standortförderung» (= Fördergebiet): Aathal-Seegräben, Bäretswil, Bauma, Bubikon, Dürnten, Fehraltorf, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Rüti, Uster, Wald, Wetzikon, Wila und Wildberg. Das Expert:innen-gremium Kultur Zürioberland wird vom SZO-Vorstand gewählt und ist für die Gesuchsbeurteilung zuständig.

Das Zürcher Oberland gilt als Pilotregion des Kantons Zürich bezüglich des Ziels die kantonale Förderstelle und die Kulturschaffenden näher zusammen zu bringen. Zudem bezweckt die SZO, die Region in ihrer Identität und Struktur zu stärken. Die Fachstelle Kultur des Kanton Zürichs und die SZO stehen in regem Austausch. Beide Stellen stehen für Auskünfte zur Verfügung.

2. GESUCH

2.1 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GESUCHSEINGABE

2.1.1 Sparten

Die Kulturförderung der SZO umfasst Projekte aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Theater, Spartenübergreifendes. Der Fokus liegt auf der Förderung von Projekten sowie auf deren Verbreitung und Vernetzung. Filmprojekte müssen direkt bei der Filmstiftung eingereicht werden.

2.1.2 Regionaler Bezug

Projekte können unterstützt werden, wenn sie im Fördergebiet realisiert werden, einen thematischen Bezug zum Zürcher Oberland (örtliche Gegebenheiten, Persönlichkeiten, Ereignisse etc.) aufweisen oder die beteiligten Kulturschaffenden im entsprechenden Gebiet leben bzw. die Zürcher Oberländer Kulturszene mitgestalten.

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Aus- und Weiterbildungen, Betriebsbeiträge an Institutionen, Investitionen in Betriebe oder Infrastrukturen. Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte) können nicht unterstützt werden.

2.1.3 Form und Frist

Das Gesuch wird mittels Formulars über die Website der SZO bis spätestens 3 Monate vor Durchführung eingereicht: zuerioberland.ch/arbeiten/foerderinstrumente/kulturfoerderung. Das Expert:innengremium tagt vier Mal jährlich, die Eingabedaten sind auf der Website ersichtlich. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Die Gesuchstellenden werden von der SZO schriftlich informiert, ob das Projekt unterstützt wird. Entscheide können Auflagen oder Bedingungen enthalten. Die SZO überweist den Beitrag nach positivem Entscheid. Beiträge werden nur bei Solokünstler:innen auf Privatkonten überwiesen.

3. LEISTUNGEN DER GESUCHSTELLENDEN

- Verwendung der Marke ZÜRIOBERLAND auf allen digitalen und analogen Kommunikationsmitteln. Das Gut-zum-Druck ist zwingend einzuholen (mind. 3 Werktage).
- Bekanntmachung der Veranstaltung auf einem dieser Kalender: guidle.com/de/registrieren; leoevent.zueriost.ch/evj; uster-agenda.ch/info/eintrag-erfassen
- Nach Abschluss des Projektes: Einreichung eines Schlussberichtes sowie der Abrechnung innerhalb von drei Monaten nach Durchführung.
- Zwei Gratisentritte für Veranstaltungen bzw. zwei Belegexemplare von Drucksachen oder Tonträgern.

4. KRITERIEN

Die Kriterien orientieren sich an den Beurteilungskriterien der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich:

- Künstlerische Professionalität/Qualität und Eigenständigkeit: Das Projekt überzeugt inhaltlich. Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.
- Regionaler Bezug: Das Projekt muss einen Bezug zur Region aufweisen. Dies kann ein Bezug der Mitwirkenden/Trägerschaft, des Themas oder der Durchführungsorte sein. Ebenfalls ist eine Gesuchs-anfrage bei der Standortgemeinde zwingend.
- Organisatorische Sorgfalt: Das Projekt verfügt über einen sorgfältigen Aufbau der Organisation und Umsetzung. Es wird insbesondere entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis der Projektbeteiligten erwartet. Der aktuelle Grad der Finanzierung ist ersichtlich und Transparenz bezüglich der weiteren angefragten Organisationen ist gegeben.
- Dringlichkeit und Zugänglichkeit: Das Projekt ist thematisch von gesellschaftlicher oder ästhetischer Relevanz oder verfügt über innovative Kraft. Das Projekt ist öffentlich und allen Bevölkerungsschichten zugänglich.
- Kommunikation: Im Projektbescrieb muss aufgezeigt werden, mit welchen Kommunikationsmitteln gemeindeübergreifendes, regionales oder überregionales Publikum erreicht wird. (Gesuche mit lokaler Bedeutung sind direkt bei der Gemeinde einzureichen).
- Beitragshöhe: Beitrag bis max. CHF 9'999.–. Gesuche ab CHF 10'000.– müssen beim Kanton eingereicht werden.

5. KONTAKT

Anlaufstelle für Fragen oder Unterstützung ist die SZO.

6. ZUSÄTZLICHE FÖRDERKRITERIEN GEMÄSS SPARTEN

6.1 BILDENDE KUNST: PROJEKTE

Gefördert werden Projekte von professionellen Zürcher Oberländer Künstler:innen. Unterstützt werden Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen wie Monografien, Künstler:innenbücher etc. Die Unterstützung von Gruppenausstellungen setzt voraus, dass mindestens die Hälfte der Kunstschaffenden den Wohnsitz im Fördergebiet haben. In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Innovation, Eigenständigkeit, künstlerisches Potential und Dringlichkeit des Projekts
- plausibles Budget und realistischer Finanzierungsplan
- Ausstellungsort/Verlag

Nicht unterstützt werden:

- Projekte im Ausland
- kunsttheoretische und kunsthistorische Projekte und Publikationen
- Projekte und Publikationen in den Bereichen Architektur, Grafik und Design
- Ausstellungen in kommerziellen Galerien
- Kunst im öffentlichen Raum
- Galerien, Messen, Sammlungen, Künstler:innenateliers

6.2 DRUCKKOSTENBEITRÄGE LITERATUR

Mit Druckkostenbeiträgen unterstützt werden belletristische Publikationen von Autor:innen mit Wohnsitz im Fördergebiet. Ebenfalls unterstützt werden belletristische Publikationen, die von Übersetzer:innen mit Wohnsitz im Fördergebiet ins Deutsche übertragen worden sind. Möglich sind auch Beiträge an Hörbuch-Projekte. Nicht subventioniert werden Publikationen im Selbst- oder Zahlverlag. In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Literarischer Mehrwert, Eigenständigkeit in Ton und Stil, Stimmigkeit
- Professionelle Umsetzung, realistische Kalkulation
- Relevanz, zu erwartende Resonanz in der Öffentlichkeit

6.3 PROJEKTBEITRÄGE LITERATUR

Die SZO unterstützt qualitativ hochwertige Literaturfestivals und -reihen im Zürcher Oberland mit regionaler Ausstrahlung. Vorausgesetzt wird, dass die Projekte mindestens drei Veranstaltungen beinhalten.

6.4 MUSIK

Die SZO fördert mit den Projektbeiträgen das kreative Musikschaffen, insbesondere professionelle Musikschafter, Bands, Ensembles, Veranstalter sowie Chöre und Orchester unter professioneller Leitung. Musikprojekte können unterstützt werden, wenn die wesentlich beteiligten Kulturschaffenden im Fördergebiet leben oder die Konzertreihe dort stattfindet.

In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Musikalische Qualität ist wichtigster Filter der Beurteilung.
- Innovative Programme und Projekte werden bevorzugt behandelt
- Im Zentrum der Gesuchsbeurteilung steht der Konzertauftritt selbst – jedoch unter Berücksichtigung des gesamten Kreativprozesses (vom Musikvideo bis hin zur Vermittlung).

Nicht unterstützt werden Produktionen:

- von Kinder- und Jugendensembles
- die im Rahmen von (Musik-)Schulen, Hochschulen und Aus- und Weiterbildungen entstehen
- die im Rahmen eines Gottesdienstes stattfinden
- im Zusammenhang mit Wettbewerben, Kongressen, Symposien und Benefizveranstaltungen
- von Ensembles ausserhalb des Fördergebietes (Beiträge an Gastkonzerte können in Ausnahmefällen bewilligt werden, sofern sie im Musikangebot des Fördergebietes einen wichtigen Stellenwert einnehmen und von hiesigen Ensembles kaum realisiert würden)

6.5 TANZ UND THEATER

die SZO unterstützt die Erarbeitung neuer Produktionen von professionellen Zürcher Oberländer Tanz- und Theaterschaffenden mit den ersten Aufführungen im Kanton Zürich. Zudem werden Beiträge vergeben an innovative und qualitativ hochstehende Tanz- und Theaterfestivals oder Reihen im Fördergebiet mit regionaler oder nationaler Ausstrahlung.

Laienformationen werden nur unter professioneller Leitung unterstützt. Für ausserordentliche Vorhaben (Freilichtaufführungen u.a.) können ausnahmsweise Gesuche eingereicht werden.

In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Zusammensetzung des Teams, Professionalität, Leistungsausweis der beteiligten Künstler:innen
- Dringlichkeit/Motivation, Einordnung des Projektes in das bisherige Schaffen
- Inhalt und Umsetzung der geplanten Produktion, Originalität/Eigenständigkeit
- Aufführungsort, (über-)regionale Ausstrahlung, erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt, Medien)
- Projektplanung (Terminplan, plausibles Budget u.a.)

6.6 INTERDISZIPLINÄR/SPARTENÜBERGREIFEND

Geprüft werden Gesuche um Unterstützung:

- von transdisziplinären Projekten
- von Projekten mit Fokus auf die Vermittlung und die Verbreitung von Kunst (z.B. Veranstaltungskalender, Netzwerke, Plattformen)
- von Projekten, Initiativen oder Strukturen auf regionaler, gemeindeübergreifender Basis
- von Pilotprojekten (Anschubfinanzierungen)
- von Publikationen

Möglich sind Gesuche um Druckkostenbeiträge oder an die Erarbeitung der Publikation. Voraussetzung dafür ist ein inhaltlicher Bezug zu den geförderten Sparten. Ebenfalls zwingend ist ein Zürcher Oberländer Bezug des Themas, nicht aber von Autorschaft/Herausgeberschaft/Verlag. Ausgeschlossen sind Publikationen zu sportlichen oder sozialen Themen ohne Bezug zum aktuellen Zürcher Oberländer Kulturschaffen.

In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Innovation
- Motivation
- Potential
- Einzigartigkeit

Wichtig ist zudem, ob das Projekt innovativ oder zukunftsweisend ist, ob im Zürcher Oberland stattfindet, ob es mit der Vernetzung von Kulturbereichen oder Zürcher Oberländer Kulturschaffenden arbeitet und ob es für Zürcher Oberländer Kulturschaffende oder Kulturpublikum einen Mehrwert bietet.